

Der Torbogen am Herrenhausplatz – Stellungnahme des Pulsnitzer Heimatvereins



Abb. 1: Ansicht des Äußeren Stadtttores bzw. des Schlossstores (li.) um 1830 im Stadtmuseum; Abb. 2: Stadtplanausschnitt um 1870 (Gurlitt 1912, S. 264); Abb. 3: Postkarte (Ausschnitt) des Herrenhausplatzes um 1901 (Archiv Heimatverein); Abb. 4: Rückansicht des Torbogens mit Beschädigungen; Abb. 5: Inschrifttafel mit Jahreszahl des Abrisses und der Neuerrichtung (Fotos: M. Eckardt)

Vorbemerkung: Die nachstehende Stellungnahme ging dem städtischen Bauamt bzw. dem Technischen Ausschuss des Pulsnitzer Stadtrats im Dezember 2025 zu. Sie nimmt Bezug auf die Diskussion über die Zukunft des Torbogens am Herrenhausplatz, die innerhalb der Stadtgesellschaft lebhaft zwischen den Positionen Komplettrückbau vs. Erhalt sowie allen denkbaren Zwischenstufen geführt wird. Da die Stellungnahme die wesentlichen Positionen ergebnisoffen darstellt und bewertet, hat sich die Stadtverwaltung einvernehmlich mit dem Verein dafür entschieden, diese Stellungnahme im vollen Wortlaut zu veröffentlichen. **ME**

„Sehr geehrte Damen und Herren, nach mehreren Beratungen im Technischen Ausschuss mit unterschiedlichen Vorschlägen, darunter auch der Komplett-rückbau, wurde mit Beschlussvorlage (PU-B/2025/016-1)* vom 7. Oktober 2025 durch das Bauamt der Stadtverwaltung der Teilrückbau des Torbogens am Herrenhaus, begründet mit der Sicherung des abfahrenden Lieferverkehrs der VAMED Schlossklinik, zur Abstimmung im Technischen Ausschuss (öffentlicher Teil) vorgelegt. Auch diese Beschlussvorlage konnte in der vorbenannten Sitzung nicht abschließend beschieden werden und wurde in die Bauabteilung zurückverwiesen.

Zwischenzeitlich erfolgte durch ein Mitglied des Stadtrates ein Hilfeersuchen an den Pulsnitzer Heimatverein e.V., mit dem Inhalt, durch entsprechende Information und Argumentation das Bauwerk an seinem Standort mit der aktuellen Gestaltung zu bestätigen. Im Grundsatz

wird der Pulsnitzer Heimatverein e.V. kein Gutachten mit vorgegebener Zielstellung verfassen, jedoch sieht sich der Pulsnitzer Heimatverein e.V. durchaus fachlich kompetent besetzt, um sowohl sachlich neutral als auch umfassend den Sachverhalt zu bewerten.

Der Torbogen am Herrenhaus ist als Einzeldenkmal in der sächsischen Denkmalliste (Obj. 09275651) eingetragen und Bestandteil der Sachgesamtheit Schloss und Schlosspark Pulsnitz. Die steinerne Inschrifttafel an der stützenden Westwand: „Äußeres Schlosstor im Jahre 1829 wegen Neubau des nebenstehenden Gasthofes abgetragen. Wiedererrichtet 1916“ kündigt von seiner Errichtungszeit. Über die stilistische Formgebung und Bauweise des ursprünglichen äußeren Schlosstors, das einst die Stadt vom Rittergutsbezirk trennte, sowie dem in unmittelbarer Umgebung befindlichen und in ihrer Gesamtheit zu verstehenden „Niederthor“ sowie dem Kirchzugang und der Alten Schule, gibt ein Bild von 1830, auf welches bereits Gurlitt** verweist, Auskunft.

Städtebauliche Veränderung, geschuldet einer optimierten Verkehrsführung und der Weiterentwicklung der Verkehrsmittel und dessen vermehrte Nutzung führten zum Abbruch sowohl des „Niederthors“ als auch des alten Herrenhauses, einschließlich dem äußeren Schlosstor um 1829. Das 1916 östlich an das neue Herrenhaus errichtete neue äußere Schlosstor erfuhr in den vergangenen einhundert Jahren keine deutliche Überformung, jedoch bauliche Anpassungen und den Verlust bzw. die Überformung der identitätsbildenden Merkmale (Schlussstein,

Inschrifttafel, Farbfassung).

Baulich-Konstruktive Bewertung

Bestandteil der Beschlussvorlage ist die Vorplanung der Stadtverwaltung Pulsnitz zum Teilrückbau sowie eine Skizzierung der VAMED Klinik zum partiellen Rückbau des Torbogens. Beide vorgestellten Varianten finden keine Zustimmung des Pulsnitzer Heimatverein e.V., da sie sowohl dem gestalterischen Konzept als auch den stilistischen Grundregeln einer Torbogengestaltung widersprechen und prinzipielle Proportionsregeln unbeachtet lassen. Die baulich konstruktiven Anforderungen, z.B. Statik der freistehenden Pfeiler und Eigentragsfunktion der Bogenüberlage sehen wir als ungenügend beachtet, diese können zu Mehraufwendungen der baulich-konstruktiven Ertüchtigung des verbleibenden Bestandes führen. Fazit: Der Teilrückbau kann aus den vorbenannten Erläuterungen nicht befürwortet werden.

Denkmalwert – stadtbaugeschichtlich

Die Funktion des äußeren Schlosstors war von je her, die Trennung von Stadt und Rittergutsbezirk. Bis 1829 auf Grund der verschiedenen Schlossbesitzer und deren tlw. angespannten Verhältnisses zur Stadt durchaus nachvollziehbar, jedoch fast 90 Jahre unter Herrschaft derer von Posen (einer Zeit der Eintracht zwischen Stadt und Rittergut) war eine Abgrenzung nicht erforderlich. Das südliche Stadtbild war geprägt von einem einladenden Platz, begrenzt von Badergasse (heutiger Rietschelstraße), neuer Schule und neuem Herrenhaus. Die Wiederer-



richtung 1916 folgte stilistisch weder dem dokumentierten Original (Gemälde von 1830) noch am ehemaligen Standort, bildet jedoch in angenehmer proportionaler Harmonie die Bestandteile einer Torbogenkonstruktion mit Radabweiser, Pfeiler, Bogen, Kapitellen und Überlage ab. Nur weniger als ein Drittel der Zeit ohne Schlosstor, wurde die ursprüngliche Funktion – bauliche Trennung Stadt und Rittergutsbezirk – von 1916 bis 1945 erfüllt (sh. Wegetafel 18 des Pulsnitzer Heimatverein e.V.). **Fazit:** Das äußere Schlosstor von 1916 besitzt keine städtebaulichen Identitätsmerkmale.

Denkmalwert – sozial-kulturell

Wie bereits ausgeführt, lebten die Bewohner der Stadt und die Rittergutsbesitzer zeitweise in Harmonie und gegenseitiger Akzeptanz. Die Neuerrichtung im Jahre 1916, einer Zeit der Entbehrungen der Stadtbevölkerung durch den 1. Weltkrieg, stellt eine Demütigung der Städter und die Arroganz derer von Helldorf in den Vordergrund, welche auch durch den Wiedergutmachungsversuch der Margarete Wübbens, geb. von Helldorf Stiftung nicht ausgeglichen werden kann. Die finanziellen Mittel zur Neuerrichtung hätten zu dieser Zeit sehr viel besser und menschenwürdiger eingesetzt werden können. **Fazit:** Das äußere Schlosstor von 1916 hat keinen sozial-kulturellen Denkmalwert für die Stadt Pulsnitz.

Empfehlung

Bereits um 1829 führten städtebauliche und verkehrstechnische Anforderungen zum Abriss des äußeren Schlosstors. Auch heute stehen die sozialen und



wirtschaftlichen Anforderungen oft gegen den ideellen und materiellen Denkmalwert einer baulichen Anlage, ein Kompromiss kaum darstell- und finanzierbar. Der nunmehr funktionslosen baulichen Anlage – Äußeres Schlosstor – kann kein ausreichender Denkmalwert zugesprochen werden, der einen Erhalt befürworten könnte. Die aktuellen verkehrstechnischen und somit auch sicherheitstechnischen Anforderungen zur Logistikrealisierung des größten Arbeitgeber in der Region sind auch unter Beachtung der sozialen und kulturellen Auswirkungen höher zu bewerten. Die „halbherzige“ Lösung – Teilrückbau – wird im Grundsatz und wie vorgenannt begründet abgelehnt. Der Pulsnitzer Heimatverein e.V. empfiehlt den Komplett-rückbau und somit die Wiederherstellung des dokumentierten Stadtbildes von 1829 bis 1916. Voraussetzung ist jedoch die materielle und konstruktive Bestandsaufnahme, gern unterstützt hier der Pulsnitzer Heimatverein e.V. mit seinen Restauratoren.

Pulsnitz, den 6.12.2025

Holger Wehner,
Pulsnitzer Heimatverein e.V.,
Polzenberg 10, 01896 Pulsnitz

Quellen: Sächs. Denkmalliste; Beschlussvorlage PU-B/2025/016-1; Archiv des Pulsnitzer Heimatvereins; * vgl. <https://ris-pulsnitz.zv-kisa.de/meeting/800>; ** Anm. PA: Gurlitt = Gurlitt, C. (1912): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen, sechsund-dreißigstes Heft: Die Städte Kamenz und Pulsnitz. Dresden, S. 257.